

Projektnewsletter Juli 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Umsetzung von Kinderrechten in den AnKER-Zentren für Asylbewerber

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Stellung zu den geplanten AnKER-Zentren (wir berichteten bereits ausführlich in den letzten Projektnewslettern) genommen. In ihrer Antwort blieben jedoch viele Fragen offen und es wurde auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Zudem befänden sich die AnKER-Zentren derzeit in der Aufbauphase und man könnte somit noch keine konkreten Aussagen treffen. Insbesondere konkrete Fragen bezüglich der Umsetzung von Kinderrechten, u.a. Rechte auf Bildung und Rechte auf Freizeit und Spiel wurden nicht beantwortet. Laut der Antwort hält die Bundesregierung an ihrer Position fest, dass es einer bundesgesetzlichen Regelung zur Sicherstellung des Schutzes von Frauen und Kindern in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften bedarf, wie sie in dem am 29. Juni 2017 vom Bundestag beschlossenen *Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)* enthalten ist. Dem Gesetzentwurf wurde bis zum heutigen Tag noch nicht vom Bundesrat zugestimmt.

Anlässlich des Internationalen Kindertages [erklärt](#) Katja Dörner, Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: *Wir stellen uns entschieden gegen die Isolierung und Kasernierung von Geflüchteten in den integrations- und kinderfeindlichen Großunterkünften. Kinderrechte haben für alle Kinder zu gelten, diskriminierungsfrei, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus“.*

In der Anfrage werden verschiedene Studien angeführt, die gravierende Mängel bei der Umsetzung der Rechte von geflüchteten Kindern in Erstaufnahme-, Not- und Gemeinschaftsunterkünften aufzeigen. Im Mai veröffentlichte z.B. Save the Children die Studie [Zukunft! Von Ankunft an. – Die Umsetzung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland.](#)

Forderungen des Deutschen Frauenrats an die Bundesregierung

Der Deutsche Frauenrat (DF) veröffentlichte Ende Juni anlässlich seiner [Mitgliederversammlung Forderungen](#) an die Bundesregierung und Europa. Unter anderem wurden folgende Forderungen für Geflüchtete beschlossen:

- Menschen ohne Aufenthaltspapiere sollen einen sicheren Zugang zum Gesundheitssystem erhalten, ohne befürchten zu müssen, ausgewiesen zu werden.
- Ein bundesweiter, flächendeckender und barrierefreier Zugang zum Schutz- und Hilfesystem soll für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zugänglich sein.
- Die Kontingentlösung der Bundesregierung zum Familiennachzug wird vom DF abgelehnt, die Aussetzung des Familiennachzugs soll beendet werden und ein individueller Rechtsanspruch auf Familiennachzug sollte gelten.

StartHilfePlus-Programm: 11.618 Rückkehrer*innen

Durch das Bund-Länder-Programm [Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany \(REAG\) Government Assisted Repatriation Programme \(GARP\)](#) sind in den Jahren 2015 bis 2018 123.500 Menschen in ihr Herkunftsland zurückgekehrt oder in einen Drittstaat weitergewandert. Als Ergänzung zu diesem Programm wurde Anfang 2017 das Rückkehrprogramm *StartHilfePlus* eingeführt. Mit Hilfe des neuen Rückkehrförderprogramms soll die Zahl der freiwilligen Ausreisen von Asylsuchenden signifikant erhöht werden. 1200 Euro bekommt, wer sich noch vor Abschluss des Asylverfahrens zur Rückkehr entscheidet und seinen Asylantrag zurückzieht. 800 Euro werden gezahlt, wenn sich der Asylbewerber nach Erhalt eines negativen Bescheids noch innerhalb der Ausreisefrist zur Rückkehr entscheidet und keine Rechtsmittel einlegt. 11.618 Personen wurde es bisher bewilligt. Diese Zahlen veröffentlichte die Bundesregierung in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE. Weitere Angaben, u.a. zu der Staatsangehörigkeit der Betroffenen, finden sich in der Antwort der Bundesregierung. Die Fraktion DIE LINKE [kritisiert](#) das Programm scharf: „*Es ist schon übel genug, die Ausreise in Kriegsländer zu bewerben und finanzielle Anreize zur Gefährdung der Betroffenen und ihrer Familien zu geben*“, sagte die Abgeordnete Ulla Jelpke. „*Hier aber noch Prämien dafür zu erteilen, wer am meisten Rechte aufgibt, ist einfach nur zynisch.*“

Verschärfte Regeln für das Kirchenasyl in Deutschland

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der AfD-Fraktion befanden sich von Januar bis Juni 2018, 972 Menschen in Deutschland im Kirchenasyl mit Bezug zur Dublin III-Verordnung. Vom Januar 2017 bis Juni 2018 war in 2237 Fällen Deutschland nach Ablauf der Überstellungsfrist Deutschland für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Im Jahr 2017 wurden vergleichsweise 1.561 Fälle dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemeldet und im Jahr 2016 waren es 631 Fälle.

Nun soll ab dem 1. August 2018 [Verschärfungen](#) des BAMFs gegenüber dem Kirchenasyl gelten. Für vom Dublinverfahren betroffene Geflüchtete im Kirchenasyl verlängert sich die Überstellungsfrist von sechs auf 18 Monaten. Erst danach muss Deutschland den Antrag auf Asyl für die Person prüfen. Vertreter*innen der Kirchenasylbewegung kritisieren in einer [Veröffentlichung](#) die Verschärfungen: „*gerade diese Zurückdrängungen humanitärer Aspekte in*

der gegenwärtigen Entscheidungspraxis des BAMF macht die kritische Funktion des Kirchenasyls notwendiger denn je“.

Erste Quartal 2018 Asylstatistik in Deutschland

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Die Linke die Asylstatistik für das erste Quartal des Jahres 2018 in Deutschland veröffentlicht. Den Angaben zufolge wurden 1.070 Menschen als asylberechtigt nach Art 16a GG anerkannt, 10.367 erhielten Flüchtlingsschutz und 8.179 erhielten subsidiären Schutz. Verglichen zum vierten Quartal des Jahres 2017, gab es einen leichten Anstieg der Asylberechtigungen (damals 1.035). Die Anzahl der Menschen, die Flüchtlingsschutz (damals 16.148) und subsidiären Schutz (damals 11.960) erhielten, nahmen jedoch ab. Zudem wurde ein Abschiebungsverbot in 4.048 Fällen festgestellt, im vierten Quartal 2017 waren es noch 6.332 Fällen, und die Gesamtschutzquote lag bei 32.2%, verglichen zu 38.5% im Vorjahr. Weitere Informationen, u.a. zu den Herkunftsländern der Betroffenen und zu den Zahlen des Quartals 2017, finden sich in der Antwort der Bundesregierung.

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik

Überstellungen in andere EU-Staaten im Rahmen der Dublin-VO

Die [Antwort der Bundesregierung](#) zu ergänzenden Informationen zur Asylstatistik beschäftigt sich auf [Anfrage der Fraktion](#) DIE LINKE mit Schwerpunktfragen zu Dublin-Verfahren. Demnach bemüht sich Deutschland, das Dublin-Abkommen wieder verstärkt durchzusetzen. Rücküberstellungen in andere EU-Länder fanden in den letzten Jahren nur beschränkt statt. Dieses Jahr waren es von Januar bis Mai bereits 4.100 Geflüchtete, die in einen anderen EU-Staat zurückgebracht wurden. Zum Vergleich: Im gesamten vergangenen Jahre waren es nur 7.102 Fälle. Zum ersten Mal seit 2010 wurden auch wieder Personen nach Griechenland überstellt.

Pressespiegel: www.sueddeutsche.de, www.zeit.de, www.stern.de, www.welt.de

Familiennachzug aus Griechenland

In Griechenland warten derzeit noch rund 3.000 Menschen auf Familiennachzug. Dies geht ebenfalls aus der Antwort der Bundesregierung hervor, die sich auf Angaben der griechischen Regierung beruft. Bundeskanzlerin Angela Merkel [betonte am 04.07.](#) im Bundestag, dass die Fälle von Familienzusammenführungen aus Griechenland „Schritt für Schritt“ abgearbeitet werden. Nach der Dublin-Verordnung steht es geflüchteten Familien in Europa zu, unabhängig von ihrem Asylstatus zusammengeführt zu werden. Seit 2016 haben in Deutschland hingegen subsidiär Geschützte kein Rechtsanspruch mehr darauf, mit ihren Familien zusammengeführt zu werden. Dies soll sich für ein Kontingent von 1000 Geflüchteten pro Monat ab dem 01. August ändern (wir berichteten bereits ausführlich hierzu in vergangenen Projektnewslettern).



Informationen und Beratungshinweise zur Neureglung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Trotz anhaltender Kritik wurde das [Familiennachzugsneuregelungsgesetz](#) am 15.06.2018 vom Bundestag verabschiedet und wird zum 1. August in Kraft treten. Somit ist ein begrenzter Nachzug von Angehörigen der in Deutschland lebenden subsidiär Schutzberechtigten ab August möglich. Die Personenzahl ist auf 1.000 pro Monat beschränkt. Das Auswärtige Amt hat [Informationen und Antworten zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Neuregelung](#) veröffentlicht. Darin wird unter anderem erläutert, wo Anträge zum Familiennachzug gestellt werden können. Schon bestehende Terminregistrierungen bleiben gültig und weitere Anträge für Familienangehörige können gestellt werden; schnell gehandelt werden sollte bei baldiger Volljährigkeit. Auch der DRK-Suchdienst hat eine [Fachinformation](#) zum Familiennachzug veröffentlicht. Zusätzlich steht die Broschüre [Internationale Suche nach Familienangehörigen – Hilfe bei der Familienzusammenführung](#) neben Deutsch noch in den Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Dari, Urdu, Somali, Russisch und Spanisch zur Verfügung.

Das Programm zur Familienzusammenführung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) „[Family Assistance Programme](#)“ (FAP) unterstützt Familienangehörige von Schutzberechtigten bei ihrer Antragstellung, den Visumverfahren und der Ausreise nach Deutschland. Beratung zu diesem Zweck wird in Istanbul, Beirut, Erbil und Amman angeboten.

Abkommen über Rücknahme von Geflüchtete zwischen Deutschland und Italien

Medienberichten zufolge wird ein Abkommen mit Italien bezüglich der Rücknahme von bereits registrierten Flüchtlingen für Ende Juli oder Anfang August angestrebt. Bundesinnenminister Horst Seehofer und der italienische Innenminister Matteo Salvini haben sich während eines Treffens Anfang Juli vor der EU-Innenministerkonferenz in Innsbruck darauf verständigt. Die Verstärkung des Schutzes der europäischen Außengrenzen ist eine zentrale Forderung Italiens um bilaterale Vereinbarungen mit Deutschland einzugehen. Salvini betonte, das wichtigste Ziel sei, „die Ankünfte zu verringern und die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen“. Zudem soll über das Thema der Seenotrettung gesprochen werden. Das Ziel der italienischen Regierung sei, gerettete Migranten nicht nach Europa kommen zu lassen, sondern nach Libyen zurück zu bringen.

Pressespiegel: www.zdf.de, www.zeit.de, www.faz.net, www.welt.de, www.spiegel.de

Arbeitende Geflüchtete in Deutschland

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der AfD-Fraktion gab es in Deutschland zum Stichtag 30. September 2017, 256.000 arbeitende Geflüchtete mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nichteuropäischen Herkunftsland. 195.00 davon gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und 61.000 waren geringfügig beschäftigt. In der Antwort finden sich ebenfalls weitere Statistiken, u.a. zum Berufsabschluss und zur beruflichen Tätigkeit der Beschäftigten. Die Bundesregierung bezog sich auf die Zahlen der aktuellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Anspruch auf medizinische Versorgung für Menschen ohne Papiere

In einer [Antwort](#) der Bundesregierung vom 10. Juli 2018 auf eine schriftliche [Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE bestätigte die Bundesregierung, dass laut dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Menschen ohne gültige Papiere in Deutschland einen Anspruch auf medizinische Versorgung haben. Laut dem AsylbLG besteht das Recht auf die Behandlung akuter Erkrankungen, Schmerzzustände wie auch die Versorgung bei Schwangerschaften.

Aufgrund der allgemeinen Unterrichtungspflichten gegenüber Ausländerbehörden nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthaltG sehen manche Leistungsberechtigte jedoch von der Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung ab. Hinsichtlich der Pflicht, die Ausländerbehörden zu informieren gibt es unterschiedliche Vorgaben zu Notfallbehandlungen und zu geplanten Behandlungen.

Ärzte haben grundsätzlich eine ärztliche Schweigepflicht. Somit dürfen die Ärzte keine Angaben an die Polizei oder an die Ausländerbehörde weitergeben. Im Falle einer geplanten Behandlung muss die zu behandelnde Person zur Klärung der Kostenfrage einen Krankenschein beim Sozialamt beantragen. Erfährt das Sozialamt in diesem Zusammenhang, dass kein erforderlicher Aufenthaltstitel besteht, ist es verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren.

Liegt ein medizinischer Eilfall vor muss kein Krankenschein vorab beantragt werden. Die Kosten werden dem Krankenhaus rückwirkend vom Sozialamt erstattet. Im Falle einer Notfallbehandlung gilt die Schweigepflicht durch den sogenannten „verlängerten Geheimnisschutz“ auch für Verwaltungsmitarbeitende im Krankenhaus und für Angestellte der Sozialämter. Es dürfen keine Informationen an die Ausländerbehörde oder Polizei gemeldet werden. Nach Aussage der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität bestehen jedoch große Unterschiede hinsichtlich der Definition des medizinischen Eilfalls. (siehe für weitere Informationen [Publikation](#) der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität).

Mehrere Projekte wie [Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung](#) und [Medi-netz Dresden](#) vermittelt medizinische Hilfe und/oder Beratung für Betroffene ohne Papiere. Besonderer Schwerpunkt dieser Projekte liegt auf die Versorgung und Vorsorgeuntersuchungen schwangerer Frauen ohne Papiere.

PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) [fordert](#) überall das Konzept „[Firewall](#)“ umzusetzen, wie es schon in manchen Ländern u.a. Schweden angewandt wird. Eine „firewall“ schafft eine klare Trennung zwischen den aufenthaltsrechtlichen Vollzugsmaßnahmen und dem Zugang zu öffentlicher Dienstleistungen. Dadurch haben Betroffene Zugang zu Gesundheitsvorsorgen oder können sich z. Bsp. bei Gewalt an die Polizei wenden, ohne eine Abschiebung befürchten zu müssen. In Deutschland ist dies bereits für den Bildungsbereich der Fall. Schulen und Bildungseinrichtungen sind von der behördlichen Meldepflicht ausgenommen.



International

Welttag gegen Menschenhandel

Anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel am 30. Juli 2018, hat der KOK eine [Pressemittteilung](#) veröffentlicht. Der KOK fordert erneut den Zugang zu Entschädigung und entgangenem Lohn für Betroffene von Menschenhandel zu verbessern und die Reformierung des sozialen Entschädigungsrechts endlich umzusetzen.

Neben dem KOK haben viele weitere Organisationen und Personen zu mehr Schutz für Betroffene von Menschenhandel, insbesondere minderjährige oder geflüchtete Betroffene aufgerufen.

IN VIA: Immer mehr Betroffene sind minderjährig

IN VIA -Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. zeigte sich in einer [Pressemittteilung](#) besorgt, dass Betroffene von Menschenhandel zunehmend auch minderjährig sind. Der Verband fordert deshalb, dass sich die Hilfen für Betroffene konsequent am Kindeswohl orientieren müssen. Der Verband kritisiert auch, dass bei ausländischen Opfern die UN-Kinderrechtskonvention aus unterschiedlichen Gründen oft nicht umgesetzt wird.

UNICEF und ICAT: Gefährdung von geflüchteten Kindern

Auch das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) geht in ihrer [Pressemittteilung](#) auf den Schutz von Menschenhandel betroffenen Kindern und Jugendlichen ein und weisen auf die besondere Gefährdung von geflüchteten, migrierten und vertriebenen Kindern. UNICEF und die Inter-Agency Coordination Group gegen Menschenhandel (ICAT), von denen der [Europarat](#) Partner ist, fordern politische Maßnahmen und grenzübergreifende Lösungsansätze zum Schutz von Betroffenen umzusetzen.

Diakonie: „moderne Sklaverei“, ein wachsender Kriminalitätsbereich

Der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe beschreibt in einem [Interview](#) die verschiedenen Formen von Menschenhandel und erläutert die bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich Zahlen der Betroffenen. Erwähnt werden neben der Dortmunder Mitternachtsmission auch Nadeschda und der KOK.

Der Vatikanstadt: Aufruf des Papsts Franziskus

Papst Franziskus [ruft](#) anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel zum Einsatz gegen Menschenhandel auf und weist auf die Gefahr von Menschenhandel auf den gegenwärtigen Migrationsrouten hin. Das Vatikandikasterium startet für den Monat August eine [Initiative](#) unter dem #EndHumanTrafficking.

UN Sonderberichterstatterin für Menschenhandel: Aufruf an alle Staaten

Die Sonderberichterstatterin für Menschenhandel Maria Grazia Giammarinaro der Vereinten Nationen für Menschenrechte, fordert in ihrer [Pressemittteilung](#) alle Staaten auf,

Menschenhandel zu bekämpfen und vorzubeugen. Maria Grazia Giammarinaro betont die besondere Vulnerabilität von Geflüchteten und weist auf die wichtige Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Identifizierung von Betroffenen.

Spanien als neues Hauptziel für Geflüchtete

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) veröffentlichte Ende Juli [aktuelle Zahlen](#) der über die Mittelmeerroute nach Europa geflüchteten Personen. Danach nimmt die Anzahl der Geflüchteten, die über die westliche Mittelmeerroute nach Spanien kommen, drastisch zu. So wurden 2018 in Spanien bis zum 25. Juli insgesamt 20.992 Geflüchtete registriert. Zum Vergleich: im Vorjahr waren es zur gleichen Zeit 6.513 Registrierungen. Auch in Griechenland ist die Anzahl der Geflüchteten gestiegen.

In Italien sind ca. 80 % weniger Geflüchtete angekommen. Waren es 2017 bis Juli 94.448 Geflüchtete, sind es in diesem Jahr 18.130.

Rechtliche Entwicklungen

Bundeskabinett billigt Gesetzentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten

Am 18. Juli hat das Bundeskabinett den [Gesetzesentwurf zur Einstufung von Marokko, Tunesien, Algerien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten](#) nach § 29 a Asylgesetz (AsylG) gebilligt. Die Bundesregierung sieht keine Hinweise für politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung und Behandlung in diesen Staaten (siehe auch [PM des Innenministeriums](#)).

Personen aus einem sicheren Herkunftsstaat ist es nach § 61 Abs. 2 S.4 AsylG nicht erlaubt, einer Arbeit nachzugehen. Ausnahme nun: Asylbewerber*innen und Geduldete aus Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien, die spätestens am Tag des Kabinettschlusses mit Zustimmung der Ausländerbehörde eine qualifizierte Berufsausbildung aufgenommen haben oder die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben, sollen die Ausbildung nach dem Gesetzentwurf fortsetzen oder beginnen können. Außerdem soll Asylbewerber*innen und Geduldeten aus diesen Staaten, die am Tag des Kabinettschlusses bereits erlaubt in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die Weiterbeschäftigung und die Aufnahme weiterer Beschäftigungen ermöglicht werden. Im Vergleich: Bei der Stichtagsregelung 2015, als die Balkanstaaten zu „sicheren Herkunftsländern“ [erklärt](#) wurden, mussten Personen aus diesen Ländern lediglich einen Asylantrag vor dem damaligen Stichtag gestellt haben, jedoch noch keine Beschäftigung ausüben. Somit war es noch möglich, Personen in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, die noch keine Arbeit hatten.

Der KOK steht dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten insgesamt sehr kritisch gegenüber und lehnt in seiner [Stellungnahme](#) eine Ausweitung auf weitere Staaten ab. Auch die Diakonie Deutschland kritisiert den Gesetzesentwurf in ihrer [Stellungnahme](#). Der Gesetzentwurf ist zustimmungspflichtig und muss dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Unter anderem haben [PRO ASYL](#) und [Amnesty International](#) ebenfalls Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf veröffentlicht.

Neues aus dem KOK

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Bestimmung weiterer sicherer Herkunftsstaaten

Der KOK e.V. hat im Rahmen einer Verbändeanhörung eine [Kurzstellungnahme](#) zum Gesetzesentwurf zur Bestimmung von Georgien, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylgesetzes eingereicht.

Der KOK steht dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten insgesamt sehr kritisch gegenüber und lehnt eine Ausweitung auf weitere Staaten ab. Insbesondere auf Grund der damit verbundenen verkürzten Asylverfahren befürchtet der KOK, dass faire Asylverfahren schwierig und Identifizierungen besonders schutzbedürftiger Personen, wie zum Beispiel Betroffener von Menschenhandel, kaum möglich sind.

Der Gesetzesentwurf geht auf eine Einigung aus dem [Koalitionsvertrag](#) zurück, wonach, Algerien, Marokko und Tunesien wie auch weitere Länder mit einer Quote für Asylantragsteller unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt werden sollen. Zu den weiteren Staaten zählt auch Georgien. Die Bundesregierung legte Anfang Juli in [einer Antwort](#) auf die kleine Anfrage der Fraktion Die Linke dar, dass Georgien seit dem Regierungswechsel in 2012 Reformen und demokratische Strukturen verfolgt hat, die den Standards des Europarats entsprechen.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Fachtagung Nigerianische Opfer von Frauenhandel, Perspektive der Opferunterstützung und Strafverfolgung

Am 4. Juli 2018 fand die von der Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. organisierte Veranstaltung [Endstation Deutschland?! Nigerianische Opfer von Frauenhandel – Perspektive der Opferunterstützung und der Strafverfolgung](#) statt. Im Fokus standen Fragen nach einer adäquaten Unterstützung der Betroffenen und zur Optimierung der Strafverfolgung sowie eine Plattform zur Vernetzung. Die Fachtagung richtete sich an verschiedene Akteure, die sich mit der Thematik des nigerianischen Frauenhandels auseinandersetzen. Die Fachvorträge werden auf der [Webseite der Frauenberatungsstelle Düsseldorf](#) zeitnah veröffentlicht.

Fachtag „Glaube – Macht – Ausbeutung“ Menschenhandel mit Hilfe von Voodoo, Sekten und Kulturen

Die [Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution](#) (BBMeZ) in Bremen veranstaltet am 18. Oktober 2018 einen Fachtag zu Menschenhandel unter Anwendung von Voodoo, Sekten und Kulturen. Diese Methoden werden benutzt, um Menschen in ausbeuterische Situationen, wie sexuelle Ausbeutung, zu bringen. Im Rahmen des Fachtags informieren Expert*innen aus den Bereichen Theologie und Psychologie über



das Phänomen, Wirkungsweise der Methode und wie Betroffene unterstützt werden können. Eine Anmeldung wird in Kürze möglich sein.

Veröffentlichungen



Medizinische und psychosoziale Angebote für schwangere geflüchtete Frauen

Das Modellprojekt „Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen“ vom Bundesverband pro familia hat die Bestandsaufnahme [„Medizinische und psychosoziale Angebote für Schwangere, geflüchtete Frauen“](#) veröffentlicht. Aufgrund ihrer Fluchterfahrungen und oftmals problematischen Lebenssituationen und Wohnbedingungen im Ankunftsland, sind schwangerer geflüchtete Frauen häufig besonders großen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Die Bestandsaufnahme thematisiert die Unterstützungsangebote der Gesundheits- und Sozialsysteme für schwangere geflüchtete Frauen in Deutschland.

Termine

KOK-Webinar "Einführung in das Phänomen Menschenhandel" am 06.09.2018

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen, in ausbeuterische Situation zu gelangen.

In Deutschland stehen Betroffenen von Menschenhandel besondere Schutzrechte zu. Doch nur, wenn sie als Betroffene von Menschenhandel erkannt werden, können sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten.

Aus diesem Grund veranstaltet der KOK das Webinar **„Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete“** am 06.09.2018 um 11:00 Uhr.

Das Webinar richtet sich an Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete sowie an Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen.

Bereits am 27.06.2018 fand das Webinar zum ersten Mal erfolgreich statt.

Das kostenfreie Angebot bietet umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den direktem Austausch mit Expert*innen. Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen stellen und zur Diskussion beitragen. Für die Teilnahme

am 90-minütigen Webinar benötigen Sie lediglich einen PC mit Internetzugang sowie ein Headset oder ein Mikrofon. Eine Webcam ist nicht erforderlich.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Webinar ein.

Unter <https://attendee.gotowebinar.com/register/5385872339275064323>

oder auf der [KOK-Webseite](#) können Sie sich jederzeit für das Webinar anmelden

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

